

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz – LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (BayMBl. Nr. 902) folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass

des Frühjahrsmarktes am 24. April,

der Autoschau am 22. Mai, *

des Altstadtfestes am 24. Juli und

des Herbstmarktes am 30. Oktober

*

Anmerkung:

Die Autoschau am 21.05.-22.05.2022 wurde im Nachgang der Stadtratssitzung vom 29.03.2022 durch den Veranstalter am 04.04.2022 offiziell abgesagt. Somit entfällt auch der verkaufsoffene Sonntag am 22.05.2022.

dürfen Verkaufsstellen in

- den festgesetzten Marktbereichen (gem. der Marktsatzung) und
- dem festgesetzten Ladenöffnungsbereich (gem. dem beigefügten Plan dieser Verordnung)

am Sonntag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Wer an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Bereiche und außerhalb der zulässigen Öffnungszeiten Verkaufsstellen offen hält, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 LadSchlG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 11.04.2022
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

gez.
Erich Raff
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 13.04.2022 in der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck,

Hauptstraße 31, Zimmer 113, 82256 Fürstenfeldbruck, zur öffentlichen Einsicht niedergelegt.

Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln im Stadtgebiet hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 13.04.2022 angebracht und am 27.04.2022 wieder entfernt.

Fürstenfeldbruck, 11.04.2022

gez.
Erich Raff
Oberbürgermeister

Anlage 2 zur Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2022

